Antrag der SPD-Fraktion		
- öffentlich -		
AT-26/2021 A		
Antrag von der:	SPD-Fraktion	
Datum:	15.12.2021	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	09.12.2021	beschließend

## Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion Konsequente Anwendung von Corona-Schutzmaßnahmen in der Gemeinde Neuhof

## Antrag:

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Gemeindevertretung beschließt bis auf Weiteres die Anwendung höchstmöglicher, konsequenter Corona-Schutzmaßnahmen für alle gemeindlichen Einrichtungen, Veranstaltungen und Leistungsbereiche auf Grundlage und im Rahmen der jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Bei Sitzungen gemeindlicher Gremien gilt ab sofort bis auf Weiteres die Regelung 3G. Sollte es die Rechtslage es zulassen, werden weitergehende Schutzregelungen in Kraft gesetzt. Über die Änderung entscheidet -soweit es zeitlich geboten ist und noch kein entsprechender Beschluss der Gemeindevertretung gefasst werden konnte - der Gemeindevorstand.

Grundsätzlich sind zudem durchgängig die "AHA<mark>L</mark>-Regeln" (*Abstand-Hygiene-Alltagsmaske-Lüften*) einzuhalten; die Maskenpflicht gilt auch am Platz.

Bei veränderter Rechts- oder Pandemielage sind die Schutzkonzepte entsprechend anzupassen.

## Begründung

Es muss Bemühen und Ziel aller Verantwortlichen in der Gemeinde Neuhof sein, die vorherrschende epidemische Lage zu überwinden, letztlich Lockdowns bzw. den Ausfall oder die Absetzung von Veranstaltungen zu vermeiden und sobald als irgend machbar wieder ein normales gesellschaftliches Miteinander herbeizuführen. Zum Schutz der Bevölkerung und zur Erreichung dieses Zieles müssen demzufolge alle möglichen und angemessenen Mittel ergriffen werden.

Dies gilt auch insbesondere in gemeindlichen Leistungsbereichen, die besonders infektionsanfällige Gruppen wie ältere Menschen (→z.B. Bürgerbus, Seniorentreffen...) und Kinder (→ z.B. Zutritt zu Kindergärten, Vornahme möglichst täglicher (Lolli)tests...) betreffen.

Der vorliegende Antrag verhindert keineswegs das Recht auf freie Mandatsausübung ungeimpfter Gemeindevertreter und Ortsbeiräte, denen kostenfreie Antigentests zur Verfügung stehen, berücksichtigt aber den grundgesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit aller anderen Mandatsträger und Veranstaltungsgäste, die selbst alles ihnen Mögliche zum eigenen Schutz und dem ihrer Mitmenschen getan haben. Der Antrag lehnt sich an die entsprechende Regelung des Deutschen Bundestages an und zielt auch auf die Verpflichtung des Staates (analog zu Arbeitgeberverpflichtungen), ehrenamtlich Tätige, die sich in besonderem Maße für das Gemeinwesen engagieren, zu schützen und Fürsorge zu betreiben.

Der Antrag wird unterstützt durch entsprechende Regelungen anderer Körperschaften (z.B. Bundestag, Landtag Thüringen, Hess. Landtag, MKK/Slü/KiGa...) und verschiedene Gerichtsurteile (z.B. VG Bayreuth, OVG Mecklenburg-Vorpommern, OVG Nordrhein-Westfalen...) sowie die erfolgte Änderung des Infektionsschutzgesetzes.

Für die SPD-Fraktion

Petra Hartung Fraktionsvorsitzende

Antrag AT-26/2021 A Seite 2 von 2